

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/036
öffentlich		
Datum 29.03.2017	Aktenzeichen II.6.1/51.15.56	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Teilnahmewettbewerb für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte auf dem Gelände Reesenbüttler Redder 4 -10

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss		Datum 11.04.2017	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA	X	NEIN
Produktsachkonto:		36515.090000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:		Geschätzte 2,5 Mio. € bzw. ca. 400.000 € laufend			
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
	Abschlussbericht bis				
X	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

1. Zur Auswahl eines Trägers für eine Kindertagesstätte auf dem Gelände Reesenbüttler Redder 4 - 10 wird ein Teilnahmewettbewerb und anschließendes Vergabeverfahren durchgeführt.
2. Zur Auswertung der Angebote im anschließenden Vergabeverfahren wird ein Bewertungsgremium, bestehend aus den ordentlichen Mitgliedern des Sozialausschusses, gebildet.

Sachverhalt:

Aufgrund der Tatsache, dass weiterhin Betreuungsplätze für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren fehlen, soll auf dem Gelände Reesenbüttler Redder 4 – 10 eine Kindertageseinrichtung entstehen (s. Vorlage 2017/014, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2017).

Die Trägerschaft soll von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übernommen werden.

Hierfür werden ein Teilnahmewettbewerb zur Erkundung eines Bewerberkreises und im Anschluss ein nicht offenes Vergabeverfahren bzw. ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf der Amtlichen Bekanntmachung ist als **Anlage 1** beigelegt.

Für die Beurteilung der Eignung sind durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag insbesondere einzureichen:

- Der Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Schleswig-Holstein,
- die Darstellung des eigenen Trägerprofils/Dienstleistungsprofils und
- der Nachweis der Leistungsfähigkeit/einschlägige und prüfbare Referenzen als Träger derartiger bzw. vergleichbarer Einrichtungen. Die Bewerber sollen einen Nachweis ihrer Kompetenz zur Führung einer wie oben beschriebenen oder ähnlichen Einrichtung der geplanten Größenordnung und spezifischen Ausprägung anhand von Referenzen oder sonstigen Nachweisen erbringen.

Nach Erkundung des geeigneten Bewerberkreises erfolgt das weitere Verfahren. Ein sogenanntes nicht offenes, auf den Kreis der festgestellten geeigneten Bewerber beschränktes Verfahren oder je nach Stand der Vorhabenplanung nur ein Verhandlungsverfahren.

Zur Auswahl des Zuschlagsempfängers wird ein Bewertungsgremium, bestehend aus den ordentlichen Mitgliedern des Sozialausschusses, gebildet.

Ein Entwurf der Bewertungskriterien für die Auswahl des Zuschlagsempfängers ist als Anlage beigefügt (**Anlage 2**).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage 1 Amtliche Bekanntmachung für Teilnahmewettbewerb
Anlage 2 Kriterien für die Auswahl